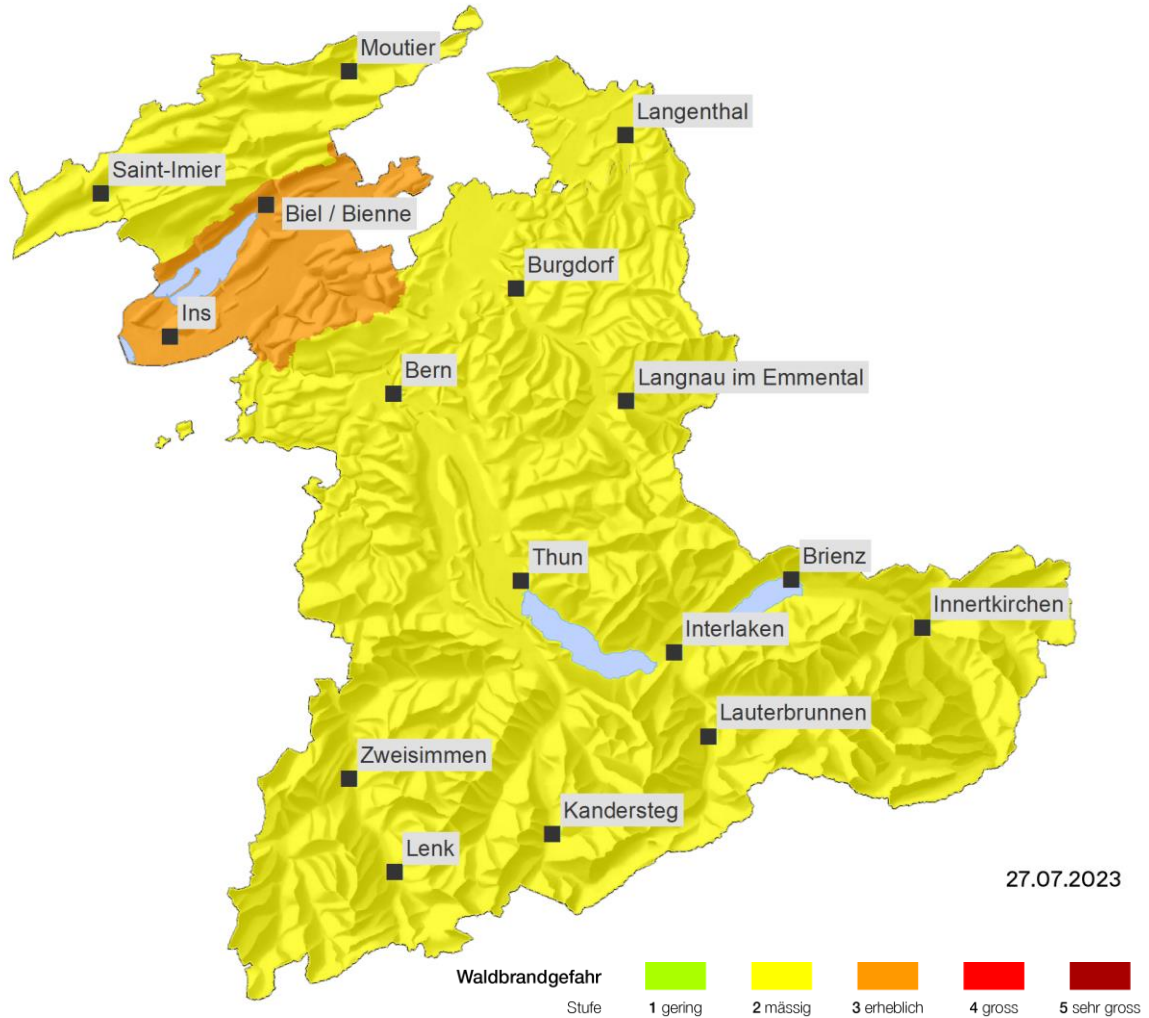




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr Kanton Bern, 27.07.2023 10:00 Uhr

Gebietsweise «erhebliche» Waldbrandgefahr



Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird **in folgenden Regionen** des Kantons Bern als «**erheblich**» (**Stufe 3**) beurteilt:

- Teile des Mittellandes (Jurasüdfuss, Biel/Bienne, Seeland)

In allen anderen Regionen wird die Waldbrandgefahr als «**mässig**» (**Stufe 2**) beurteilt.

Verhaltenshinweis

Bei starkem Wind ganz auf Feuer verzichten.

Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen (mit betoniertem Boden) entfachen.

Feuer immer beaufsichtigen und Funkenwurf sofort löschen.

Feuerwerk und 1. Augustfeuer nur mit Mindestabstand von 200 m von Wald, Feld- und Ufergehölz.

Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit «erheblicher» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 3) können Flächenbrände entstehen. Die Streuschicht ist entzündbar. Die Bodenvegetation ist vielerorts üppig und mindert eine grossflächige Brandausbreitung. Die unteren Bodenschichten sind aber brandfördernd. Brandintensität und –tiefe sind voraussichtlich erheblich. Entstandene Feuer können im Boden weiterschwelen. Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen möglich. Flugfeuer ist mit Wind insbesondere in leicht entzündbarem Brandgut und Nadelholzbeständen möglich.

In Regionen mit «mässiger» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 2) können kleine Feuer entstehen. Die Streuschicht ist entzündbar. Die Bodenvegetation ist aber vielerorts üppig und mindert eine grossflächige Brandausbreitung. Die unteren Bodenschichten sind feucht und damit Brandhemmend. Brandintensität und –tiefe sind voraussichtlich gering. Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen vereinzelt möglich.

Die lokale Waldbrandgefahr kann von der angegebenen generellen Waldbrandgefahr abweichen. Bei zunehmendem Wind und / oder in Lagen ohne hemmende Gründe Bodenvegetation kann die Waldbrandgefahr lokal höher sein. Nach lokalen Gewittern ist sie meist nur kurzfristig gehemmt.

Allgemeine Lage

Anfangs Woche beinahe im ganzen Kanton intensive Niederschläge. Einzig die Region um den Bielersee erhielt kaum Regen. Die Schauer und Gewitter brachten aber Feuchtigkeit ins System, sodass die Luftfeuchtigkeit tagsüber nicht mehr unter 50% sank. Die Bewölkung sorgte für tiefer Temperaturen um 20°C. In der Region Bielersee sind die Böden zunehmend trocken. Der Niederschlag brachte keine Entspannung und kam im Wald nicht bis zum Boden (Interzeption), einzig die höhere Luftfeuchtigkeit hindert die Brandentstehung. Die grüne Bodenvegetation – wo vorhanden- hindert eine grossflächige Brandausbreitung.

Entwicklung und Tendenz

Im Verlauf von heute und morgen vermehrt trocken mit Aufhellungen und Temperaturen zwischen 20 und 25°C bei mässigem Westwind. Schauer oder Gewitter ab Freitag versprechen eine weiterhin moderate Luftfeuchtigkeit und stabilisieren damit voraussichtlich die Waldbrandsituation.

Auf Grund der vermehrten Feuerquellen um den Nationalfeiertag – unter Berücksichtigung des damit erhöhten Risikos - wird die Waldbrandgefahr etwas schärfer, gebietsweise als «erheblich» (Stufe 3) beurteilt.

Massnahmen und Anträge an die Partner

Auf Grund der aktuellen Lage wird auf die Empfehlung zur Prüfung von **Massnahmen** (z.B. Feuerverbot oder Feuerwerksverbot) hinsichtlich des Nationalfeiertags **verzichtet**.

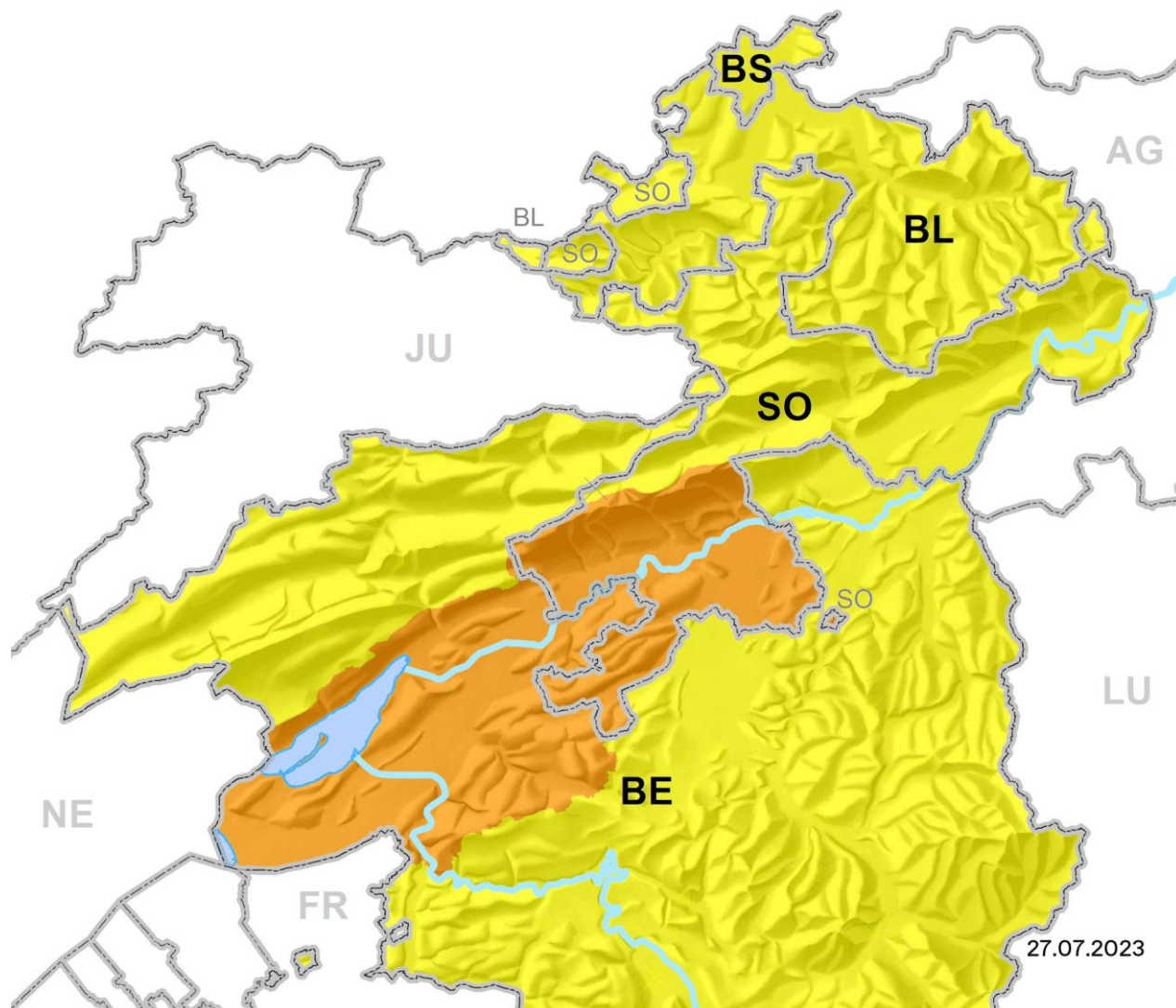
Die Abteilung Naturgefahren des Kantons Bern beobachtet die Entwicklungen laufend.

Ab Stufe erheblich ist die Beratungsnummer der Abteilung Naturgefahren 031 636 81 18 auch ausserhalb der Bürozeiten in Betrieb.

Die Seite 2 ist als behördeninterne Information zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung gedacht. Dispositionsbeurteilungen werden im Regelfall wöchentlich am Donnerstag erstellt, bei Bedarf auch häufiger.

Verteiler: AWN und BAFU sowie ab «erheblich» (Stufe 3): betroffene Waldabteilungen, Geschäftsstelle VOL, Geschäftsstelle und betroffene RSTA, KomBE, GVB FWI, KAPO.

Beurteilte Waldbrandgefahr in den Kantonen beider Basel, Solothurn und Bern



Die Seite 3 ist als behördeninterne Information zur Absprache bzgl. möglichst einheitlicher Massnahmen unter den Nachbarkantonen BL und BS, SO und BE gedacht. Diese Seite wird der Dispositionsbeurteilung angehängt, sobald eines der grenznahen Beurteilungsgebiete «erheblich» (Stufe 3) oder höher erreicht.